

2231-A

**Richtlinie zur Deckung von Finanzierungslücken bei den Betriebskosten integrativer
Kindertageseinrichtungen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und
Integration
vom 14. März 2018, Az. II4/6511-1/203**

(AIIIMBI. S. 272)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration über die Richtlinie zur Deckung von Finanzierungslücken bei den Betriebskosten integrativer Kindertageseinrichtungen vom 14. März 2018 (AIIIMBI. S. 272), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 4. Dezember 2023 (BayMBI. Nr. 642) geändert worden ist

¹Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen. ²Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der hierfür zweckbestimmt im Einzelplan 10 verfügbaren Haushaltsmittel.